

Seminarankündigung

für das SoSe 2018

Grundsatzfragen und aktuelle Probleme des Arbeitsrechts:

Schwerpunkt: „Europäisches Arbeitsrecht“

Am 23.10.2017 um 21.31 Uhr twitterte die EU-Sozialkommissarin *Marianne Thyssen*: „Deal on [#postedworkers](#). Akkoord over detachering. Accord sur détachement. Equal pay for equal work at same place at heart of [#SocialEurope](#).“ Was war geschehen? Die Sozialminister der Mitgliedstaaten Europäischen Union hatten sich nach rund eineinhalb Jahre langen Verhandlungen auf eine Reform der europäischen Entsenderichtlinie von 1996 geeinigt, die zu einem besseren Schutz grenzüberschreitend entsandter Arbeitnehmer führen soll. In Deutschland, so wird geschätzt, würden ca. 560.000 Beschäftigte unter die Neuregelung fallen. Dies ist nur ein Beispiel unter vielen anderen, mit denen die Europäische Union versucht, die „Soziale Dimension“ des Binnenmarktes zu verstärken und das europäische Projekt nicht nur zu einem großen Marktplatz für Unternehmen und Kapitaleigner werden zu lassen. Das Seminar will sich den zahlreichen und vielfältigen Auswirkungen des europäischen Rechts auf das Arbeitsrecht zuwenden. Mögliche Seminarthemen betreffen die Bedeutung der europäischen Grundfreiheiten, die europäischen Grundrechte einschließlich des Verhältnisses zur Europäischen Menschenrechtskonvention sowie zu anderen internationalen Rechtsquellen, daneben aber auch die zahlreichen harmonisierten Bereiche wie den Schutz vor Diskriminierungen, das Arbeitszeit- und Urlaubsrecht, das Befristungsrecht, die Leiharbeit, den Massenentlassungsschutz, das Betriebsübergangsrecht, Europäische Betriebsräte, die Mitbestimmung in der Europäischen Aktiengesellschaft und die grenzüberschreitende Arbeitnehmerentsendung ebenso wie Querschnittsthemen wie etwa den europäischen Arbeitnehmerbegriff im Primär- und Sekundärrecht oder das Verhältnis von Tarifrecht und europäischem Wettbewerbsrecht. Je nach Teilnehmerzahl können sich die Themen auch auf die internationale Zuständigkeit in Arbeitsachen sowie das Arbeitskollisionsrecht erstrecken.

Das Seminar wendet sich an diejenigen Studenten, die ihre Seminararbeit oder Studienarbeit auf dem Gebiet des Arbeitsrechts (**Schwerpunktbereich 7: Arbeits- und Sozialordnung**) schreiben wollen. Darüber hinaus wird bei einer hinreichenden Anzahl freier Plätze die Möglichkeit der Anfertigung einer vorbereitenden Studienleistung angeboten.

Für die Klärung der technischen Einzelfragen lade ich zu einer **Vorbesprechung** ein, die am

Donnerstag, den 24. Januar 2018 um 12:00 Uhr im Seminarraum des Instituts für Arbeitsrecht (Raum 1.170) im Juridicum, 1. Stock

stattfinden soll. Eine weitere Vorbesprechung, die sich (nur) an diejenigen richtet, die den ersten Termin verpasst haben, wird am **Mittwoch, den 11. April 2018, um 12:00 Uhr ebenfalls im Raum 1.170 (Juridicum, 1. Stock)** stattfinden.

Hinweis: Für die Abnahme einer Prüfungsleistung ist eine offizielle Anmeldung in FlexNow erforderlich.

Die Ausgabe der Themen ist für den **14. Februar 2017 (vorlesungsfreie Zeit)** sowie für den **2. Mai 2017 (Vorlesungszeit)** im Sekretariat Zi. 1.115 in der Zeit von 8.00 – 11.00 Uhr geplant. Das Seminar selbst findet als Blockseminar gegen Ende der Vorlesungszeit (**voraussichtlicher Zeitraum 4./5./6. Juli 2018**) in Göttingen statt.

(**Hinweis:** Da bei allen Terminen auf zahlreiche vorgegebene Daten und Umstände Rücksicht genommen werden muss [Staatsexamen, Vorlesungszeiten, Abschlussfeier, Möglichkeit einer Rücksprache ca. eine Woche nach Themenausgabe u.v.a. mehr], bitte ich um Verständnis, dass keine Zeitflexibilität besteht).